

2156/AB XXI.GP
Eingelangt am: 17.05.2001

BUNDESMINISTERIUM für
VERKEHR, INNOVATION und TECHNOLOGIE

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2164/J - NR/2001, betreffend Gefährdung der Qualität der Postdienstleistungen in Österreich, die die Abgeordneten Schwemlein und GenossInnen am 20. März 2001 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Frage 1:

Welche Möglichkeiten sehen Sie als Verkehrsministerin, um einen Universaldienst insbesondere in den peripheren Regionen und damit eine nahe öffentliche Postversorgung aufrecht zu erhalten? Sind Sie daher mit dem Programm "Speed" einverstanden?

Antwort:

Bereits das geltende Postgesetz verpflichtet die Österreichische Post AG, einen bundesweiten flächendeckenden Universaldienst anzubieten. Dazu gehört auch die Versorgung mit Postämtern. Schon daraus ergibt sich, dass die Österreichische Post AG auch in den peripheren Regionen eine Versorgung mit Postdienstleistungen aufrecht zu erhalten hat. Mit der geplanten Universaldienstverordnung soll diese generelle Verpflichtung nur detailliert bestimmt werden.

Beim sogenannten "Speed - Programm" handelt es sich um ein unternehmensinternes Konzept, auf welches ich als Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie keinen unmittelbaren Einfluss nehmen kann.

Frage 2:

Wann werden Sie eine Universaldienstverordnung erlassen? Wie wollen Sie dabei drastische Benachteiligungen in ländlichen Gebieten vermeiden?

Antwort:

Die im Begutachtungsverfahren zum Entwurf der Universaldienstverordnung eingelangten Stellungnahmen sind recht kontroversiell. In Gesprächen mit den betroffenen Kreisen, insbesondere mit der Österreichischen Post AG, sind meine

Mitarbeiter derzeit bemüht, eine Lösung zu finden, welche den verschiedenen Interessenslagen möglichst gerecht wird. Ich kann daher derzeit noch kein konkretes Datum für das Inkrafttreten der Verordnung nennen.

Ein zentrales Anliegen der Verordnung ist es, die flächendeckende Versorgung mit Postämtern bzw. mit Postagenturen auch in Hinkunft und vor allem auch im ländlichen Raum sicherzustellen. So sieht der Entwurf vor, dass in den Fällen, in denen die Führung eines Postamtes aus wirtschaftlichen Gründen unrentabel ist, der Universaldienst durch eine Postagentur oder andere Formen, wie Landzusteller sicherzustellen ist. Damit soll gewährleistet werden, dass die Bedürfnisse der Kunden und vor allem der ländlichen Bevölkerung in Zukunft nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Die kolportierte Benachteiligung der ländlichen Bevölkerung ist daher weder beabsichtigt noch durch den Verordnungsentwurf verursacht.

Frage 3:

Wie lange wird das Briefmonopol in Österreich weiter bestehen?

Antwort:

Die weitere Liberalisierung des Postmarktes kann meiner Meinung nach nur im Gleichklang mit anderen EU - Staaten und daher nur auf Basis einer EU - Richtlinie erfolgen. Österreich befürwortet grundsätzlich alle Maßnahmen zur weiteren Liberalisierung des Postmarktes und begrüßt daher den derzeit vorliegenden Richtlinienvorschlag. Wir sind aber darüberhinaus sehr daran interessiert, bereits jetzt einen Zeitpunkt für das Auslaufen des Monopols festzulegen.

Über das Tempo der weiteren Öffnung des Postmarktes herrscht unter den EU - Ländern ziemliche Uneinigkeit. Österreich zählt mit Holland, Deutschland, Finnland, Schweden und Irland zur Gruppe derer, die sich für die Festlegung eines Endtermines aussprechen. Wir sind übereinstimmend mit diesen Ländern der Meinung, dass nur der Druck eines Endtermines auch die notwendigen Reformen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der traditionellen Postbetreiber garantieren wird. Aus heutiger Sicht scheint eine vollständige Liberalisierung vor dem Jahr 2007 unrealistisch.

Frage 4:

Sind Sie sich im Klaren, dass die Postzeitungstarifbegünstigungen im Budget 2001 unterdotiert sind, um den Kompromiss mit dem Zeitungsverband tatsächlich finanzieren zu können? Wer wird die Finanzierungslücke abdecken?

Antwort:

Die begünstigten Tarife im Postzeitungsversand sind bis Ende 1999 vom Bund mit ATS 900 Mio. jährlich gefördert worden. Das Parlament hat im Frühjahr 2000 eine Novelle zum Postgesetz beschlossen, welche eine merkliche Reduktion des Bundeszuschusses für die Jahre 2000 (600 Mio.) und 2001 (200 Mio.) vorsieht.

Aufgrund der Novelle entfällt der Bundeszuschuss ab dem Jahr 2002 zur Gänze. Aufgrund dieser gesetzlichen Vorgaben habe ich daher für das Jahr 2001 Budgetmittel in Höhe von ATS 200 Mio. vorgesehen. Ab dem Jahr 2002 habe ich aber keine Möglichkeit mehr, Budgetmittel für die Förderung des Postzeitungsversandes zur Verfügung zu stellen. Ich könnte mir aber vorstellen, dass

man besonders betroffenen Vereinen bzw. Herausgebern eine Unterstützung im Wege der Vereinsförderung bzw. Presseförderung zukommen lässt.

Was die geltenden Tarife für den Postzeitungsversand betrifft, so hat die Österreichische Post AG diese im Herbst letzten Jahres zur Genehmigung vorgelegt. Der Antrag ist im Postgesetz rechtlich gedeckt. Er fand die Zustimmung der Preiskommission und wurde am 27. Oktober 2000 von meinem Amtsvorgänger Bundesminister Schmid genehmigt.

Zu Frage 5:

Warum sind Sie als Verkehrsministerin nicht gegen die drastische Erhöhung der Postfachgebühr ab 1.1.2001, welche Vereine, Private und Firmen belastet, eingeschritten? Immerhin sind diese von 10 Schilling auf 200 Schilling für Private bzw. 350 Schilling für Firmen erhöht worden.

Antwort:

Die Festlegung der Tarife für Postfächer und damit auch die mit Jahresbeginn merkliche Erhöhung dieser Tarife ist eine Maßnahme, welche ausschließlich unternehmensintern zu verantworten ist und auf die ich als Regulierungsbehörde keinen Einfluss habe. Nach dem geltenden Postgesetz bedürfen lediglich die Tarife im reservierten Bereich (Briefe und persönlich adressierte Info - Mail) sowie die Postzeitungstarife meiner ausdrücklichen Genehmigung.

Die Entgelte für die anderen Dienste im Rahmen des Universaldienstes sind der Behörde lediglich anzuzeigen. Alle anderen Entgelte sind davon nicht betroffen. Selbst wenn man die Bereitstellung eines Postfaches daher dem Universaldienst zuordnen wollte - was derzeit aber nicht der Fall ist - wäre damit für den konkreten Anlassfall nichts gewonnen. Im übrigen haben die Vertreter der Österreichischen Post AG bei der Sitzung der Preiskommission, bei der über die ab 1. Jänner 2001 geltenden neuen Posttarife und Info - Mailtarife beraten wurde, auch über die beabsichtigten Änderungen bei den Tarifen für Postfächer informiert; die Preiskommission hat diese Mitteilung zur Kenntnis genommen.

Frage 6:

Werden Sie erneut eine Zusammenführung von Postbus und Kraftwagendienst der ÖBB anstreben?

Antwort:

Über eine Zusammenführung von Postbus und Kraftwagendienst der ÖBB haben die Vorstände dieser beiden Unternehmen selbständig zu entscheiden und dann ihren Aufsichtsräten zur Beschlussfassung vorzutragen.